Düsseldorfer Zeitung.

№ 338. Montag den 6. Dezember. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (die öffentlichen Bauten in Westpreußen; die im Polenprozesse Freigesprochenen; Bettina v. Arnim; die Truppen marschfertig; der Schweizer Kongreß soll aufgegeben seyn; die Ereignisse in Kurhessen; die Pestalozzistiftung; neue Einrichtung in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten; v. Holtzendorff; Dr. Saß; Sammlung für Beseler). Köln (die Königin Victoria; die Kinkel'schen Vorlesungen; das Theater und andere Unterhaltungen; der Karneval; Betrug). Crefeld (Schreiben des Hrn. v. Beckerath). Meurs (Bestrafung von Wucherern). München (der Wechsel im Ministerium und im übrigen hohen Staatsdienst). Hannover (die Wahlen liberal). Kassel (die Verfassungs-Angelegenheit). Vom Taunus (die Spielhöllen). Hechingen (das Testament der verstorbenen Fürstin). Hamburg (die Eisenbahn-Konferenz).
Oestreich. Preßburg (der oppositionelle Adreßentwurf angenommen). Trient (Verbot der italien. polit. Lieder).
Rußland und Polen. Petersburg (die Cholera; Eisgang; die Kriegsoperationen im Kaukasus eingestellt).
Großbrittanien. London (Grundlagen der Vermittelungsvorschläge in der Schweizer Angelegenheit; abermalige Herabsetzung des Bankdiscounts).
Italien. Neapel (der Vesuv). Rom (ein deutscher Verschworener aus dem großen Prozeß). Turin (das neue Preßgesetz). Florenz (Kriegsrüstungen; der Herzog von Lucca).
Schweiz. Luzern (Verhaftungen; Terrorismus; die provisorische Regierung; Besetzung von Uri). Bern (Tagsatzungsverhandlungen; Kapitulation von Wallis; Prinz Peter Napoleon). Neuenburg (flüchtige Familien). Aus der Schweiz (ein preuß. Kurier angehalten; die Collectivnote überreicht; Unruhen in La Chaux de Fonds).
Türkei. Konstantinopel (Gesandtschaft des Papstes).

Der Entwurf des Strafgesetzbuchs. (Fortsetzung).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 4. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Grafen Franz Egon Marquis von und zu Hoensbroech auf Schloß Haag das von seinen Vorfahren besessene Erb-Marschall-Amt im Herzogthum Geldern zu erneuen.

Die bisherigen Advokaten Johann Karl Ritzenhoff und Maximilian Commer zu Köln sind zugleich zu Anwälten bei dem dortigen königlichen Landgerichte ernannt worden.

Dem Mechaniker Thomas Borroughs zu Berlin ist unterm 30. Nov. 1847 ein Patent „auf einen Condensations- und Vorwärme-Apparat bei Dampfmaschinen, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken," auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Deutschland.

Berlin, vom 2. Dezbr. Diejenigen der 133 Freigesprochenen im Polenprozesse, welche noch nicht auf freien Füßen waren, also etwa 90 Personen, sind heut Nachmittag in Freiheit gesetzt worden. Es war ein merkwürdiger ergreifender Auszug.

— Durch ehegestern gefaßten Beschluß hat der hiesige Magistrat seine Klage gegen die Frau Bettina von Arnim zurückgenommen, da dieselbe die wiederholte Erklarung gegeben, sie habe nicht die Absicht gehabt, die gedachte Behörde durch ihr mehrerwähntes Schreiben zu beleidigen. — Die Angelegenheit ist somit jetzt als vollständig beendigt zu betrachten.

Berlin, vom 3. Dez. Die „Hamburger Börsenhalle" läßt sich in Nr. 11,010 in einem aus Westpreußen vom 12. d. M. datirten Artikel die Versicherung geben, „daß in jener Provinz sämmtliche öffentliche Bauten (Straßen, Kanäle, öffentliche Gebäude) bis 1850 eingestellt seyen, und daß selbst für die Erhaltung der vorhandenen Chausseen statt der bisherigen 13—1500 Thlr. für die Meile von nun an nur 1100 Thlr. jährlich verabreicht werden sollen." Obwohl diese Nachricht aus guter Quelle herrühren soll, so enthält sie doch in jeder Zeile eine Unwahrheit.

Mit Ausnahme derjenigen öffentlichen Arbeiten, welche zunächst nur den Zweck hatten, während des letzten Nothstandes den bedürftigen Einwohnern Gelegenheit zum Erwerbe ihres Lebensunterhaltes zu verschaffen, ist selbst bis jetzt noch keiner der für Rechnung der Staatskasse in der Ausführung begriffenen Baue von Belang sistirt worden, obwohl die in andern Jahren gewöhnliche Bauzeit durch die diesjährige Witterung sich schon um mehrere Wochen verlängert hat. Jener Artikel läßt aber die Bauten nicht blos für jetzt, sondern gleich bis 1850 eingestellt seyn, während noch nicht einmal für das nächste Jahr eine Bestimmung getroffen ist und dem bestehenden Geschäftsgange zufolge überhaupt erst im Anfange eines jeden Jahres angeordnet wird, in welchem Umfange die größeren Staatsbauten während desselben fortgesetzt werden sollen.

Auf welche Glaubwürdigkeit der Einsender oder Verfertiger jenes Artikels Anspruch hat, ergibt sich noch besonders aus der von ihm mitgetheilten Ermäßigung der Summen zur Erhaltung der vorhandenen Chausseen. Jeder, der sich darüber unterrichten will, kann ohne Mühe erfahren, daß diese Summen nach der Länge der Straßen, der Lebhaftigkeit des Verkehrs auf denselben und nach der Kostbarkeit ihrer Unterhaltung für jeden Regierungsbezirk auf einen feststehenden Betrag normirt sind, welcher nur alsdann einer Abänderung unterliegt, wenn in einem der angedeuteten Momente eine solche in erheblichem Maße eintritt. Die Summe von 1500 Thlr. für die Meile ist überdies bis jetzt noch in keinem Theile der Monarchie außer in ganz außerordentlichen Fällen erforderlich gewesen, in Westpreußen aber ist die Meile Chaussee durchschnittlich sogar mit einem noch um mehrere hundert Thaler geringeren Betrage wirklich unterhalten worden, als derjenige ist, auf welchen der Einsender diese Ausgabe ermäßigen läßt. (A. Pr. Z.)

‡ Berlin, vom 3. Dezember. Man ist gespannt, wie viele der gestern verurtheilten Polen sich des Rechts der Appellation bedienen werden. Nach der Ansicht vieler Juristen müssen die zum Tode Verurtheilten bei uns immer auch ein Erkenntniß zweiter Instanz abwarten. Ob der Staatsanwalt, der auf Hochverrath anklagte, Rekurs nehmen wird, weil der Gerichtshof das Verbrechen derselben nur als Landesverrath erklarte, ist ungewiß. Für manche Verurtheilte soll sich der Gerichtshof das ihm zustehende Recht des Antrages auf Gnade noch vorbehalten haben, worüber aber Seitens der Behörde wohl ein Stillschweigen beobachtet werden wird. Die Verurtheilten haben sich bei der gestrigen Publizirung des Urtheils alle ernst und würdevoll benommen.

Man macht hier in den höheren Militärkreisen gar kein Hehl daraus, daß viele unserer Truppen jetzt marschfertig gehalten werden.

Der beabsichtigte Kongreß der Großmächte in Neuenburg wegen der Schweizer Angelegenheiten soll wieder aufgegeben seyn, indem man hofft, durch eine Kollektiv-Note an die schweizerische Eidgenossenschaft Alles nach Wunsch zu erreichen.

Auf die Vorgänge im Kurhessischen sind hier alle Blicke mit der größten Spannung gerichtet.

Man hofft, daß im nächsten Jahre die Pestalozzistiftung in unserer Nähe ins Leben treten wird. Zwar sind die Statuten höheren Orts noch nicht genehmigt, indeß will man wissen, daß nur wenig dagegen ausgesetzt werden wird. Mittlerweile bemüht sich der provisorische Vorstand, ein geeignetes Terrain zu erwerben. Da die Mittel dazu eben nicht großartig sind, so wird man sich zunächst wohl mit einer kleinen Anlage begnügen, die darin bestehen dürfte, daß mehrere Kinderfamilien, jede von einem verheiratheten Hausvater beaufsichtigt und geleitet, errichtet werden, die zusammen eine kleine Kolonie bilden.

⊗† Berlin, vom 3. Dezember. Man vernimmt, daß in nächster Zeit in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten eine neue Einrichtung ins Leben treten wird. Bekanntlich wurde vor etwa drei Jahren damit der Anfang gemacht, die Verwaltung der Kirche von der weltlichen Regierung dadurch zu trennen, daß besondere, von den Oberpräsidenten unabhängige Konsistorial-Präsidenten ernannt wurden. Für Sachsen ward es Goeschel, für Schlesien Graf Stolberg, jetzt für Brandenburg Graf Boß, für Pommern v. Mittelstädt. Daß nach dem Rücktritt des Grafen Stolberg die erledigte Stelle durch Hrn. Hassenpflug besetzt werden sollte, auch das haben wir bereits mitgetheilt. Es ist zu erwarten, daß auch für die übrigen Provinzen nach und nach Konsistorial-Präsidenten ernannt werden. Zunächst handelt es sich aber darum, daß auch die obere Leitung dieser kirchlichen Partei in die Hand eines besonders zu ernennenden Ober-Konsistorial-Präsidenten gelegt und somit die Verwaltung der Kirche eine in sich abgeschlossene werden soll. Die Stellung des neuen Ober-Konsistorial-Präsidenten wird demnach eigentlich die eines besonderen Kultusministers werden. Als Kandidaten für diese Charge nennt man den Ober-Tribunals-Präsidenten Goetze, der früher Appellationsgerichts-Präsident in Greifswald war, bevor Hr. Hassenpflug diese Stelle erhielt. Nicht ohne Bedeutung dürfte es seyn, daß die meisten der zu Konsistorial-Präsidenten ernannten Herren ursprünglich Juristen sind.

Wie es scheint, wird doch wegen der bekannten Bauern-Adresse aus der Mark eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet; Herr von Holtzendorff hat wenigstens bereits am 29. November ein vorläufiges Verhör gehabt, in dem es sich hauptsächlich darum handelte, ob er die Adresse verfaßt habe und wie dieselbe der deutschen Zeitung zur Veröffentlichung zugegangen sey.

Dr. Saß wird baldigst seine Strafzeit von 4 Monaten zu Stettin antreten. Bekanntlich ist er verurtheilt worden, weil er einen Gend'arm im Dienste beleidigt hatte; somit gehört diese Verurtheilung nicht in die Kategorie der politischen Prozesse. Von bekannten Persönlichkeiten sitzen noch: Ed. Bauer in Magdeburg, Dr. Meyen in Stettin und Joel Jacobi. Zu erwarten steht noch eine Rückkehr Buhl's auf die Festung, da derselbe, wie man hört, noch eine Freiheitsstrafe abzubüßen hat.

Auch hier soll für Beseler gesammelt werden. Die vorbereitenden Schritte sind bereits gemacht worden und in der nächsten Woche wird ein Vorstand gewählt werden, der diese vaterlandische Angelegenheit energisch betreiben soll. Von

* Pannenschoppiana.

Lieber Rudolph!

Wer von uns hätte im vorigen Jahre gedacht, daß es mit unserm freundschaftlichen Verkehr so bald schon wieder ein schmähliches Ende nehmen würde! — Noch schlagen die Herzen wie ehemals, als Euer Windschlag und die Straße noch ohne Hoffnung auf Kulturfähigkeit schrecklich darniederlag; — aber unsere sterblichen Hüllen sind jetzt aufs neue getrennt, und, wie es den Anschein hat, dauerhafter als je!

Ich weiß nicht, ob Du wohl durch Ferngläser einen Blick in unser sonst so blühende und vielversprechende Pannenschoppenstraße zu thun wagtest: der Anblick aber würde Dich ins Innerste erschüttern. Wohin Dein umflortes Auge fällt — eine unendliche Dreckwüste! — Auf der rechten Seite der Gasse kann man schlechterdings nicht mehr gehen, die linke deckt tiefer Morast, und in der Mitte befindet sich der eigentliche Strom, nach dem heutigen Dreckpegel 9 Fuß überm gesetzlich erlaubten Niveau.

Woher nur das räthselhafte Phänomen? — Im vergangenen Winter war die liebe Straße rechtschaffen mit Kies belegt, und es war eine Freude, da zu wandeln — ja, ich kenne Jemanden, der sich alle Tage bis an die Pannenschoppengasse fahren ließ, da ausstieg und mehrere Male seelenvergnügt auf und ab spazierte, — blos um dort zu lustwandeln; — es wurden selbst eiserne Röhren in den Busen der Straße versenkt, wie ein tiefes Geheimniß, das nimmer ans Licht kommen und auch keins nicht geben soll, und dabei der schöne Kies, der uns manchen eben so schönen Groschen Wegebaugelder gekostet hatte, zu unten und die dreckhaltige Lehmerde zu oben gebracht; es mochte aber alles nichts nicht helfen, und das schmutzige Element vermehrte sich fürchterlich!! — Nur die riesigen Gaswagen bewegen sich noch mit Todesverachtung hindurch, und haben sich die völlige und alleinige Herrschaft über unsere Region erworben.

Es heißt übrigens, Capitän Waghorn wolle die Ueberlandspost nach Indien über die Pannenschoppenstraße, als der allernächste Weg, legen; — höre, wenn der Kerl das wagt, — dann, guter Rudolph, dann hört ja Alles auf, und — vielleicht selbst der Dreck!

Adieu! Erreicht Dich dieser Brief, so beantworte ihn mit derselben Gelegenheit.

Düsseldorf, den 4. December 1847.

Dein Adolf.

N. S. Der Pegel steigt noch fortwährend, seit heute Morgen wieder 4 Zoll! — Schrecklich!

§ Theater.

Ein Bild der bewegenden, gährenden Zustände unserer Zeit, freilich ein französisches Bild, verspricht uns ein neues Stück, welches Dienstag zum Vortheil des Herrn Boerger in Scene gehen wird. Es ist dies: „Der Lumpensammler", aus dem Französischen des Poat. Der Wunsch, das zum ersten Male Gedichtete zu genießen, so wie mit eigenen Kräften darüber zu urtheilen, lassen ein gedrängt volles Haus erwarten. Ueberall, wenn auch getheilt in Lob und Tadel der in dem Stücke verfolgten Tendenz, hat es die lebhafteste Sensation erregt, und neue Dekorationen, worunter eine verwandelbare Dachwohnung, die Schlafstelle des Lumpensammlers und die Wohnung einer Nähterin, haben es zu einem Kassenstück für die Theater-Direktoren gemacht. Mehr wissen wir noch nicht darüber. Die Aufführung selbst wird es uns kennen lehren.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1847.

Vermuthliche Witterung im December 1847. Anfangs ungewöhnlich gelind, doch abnehmend, windig, bald heller, bald regnerisch bis 4., dann Nebel oder hell und Morgens kalt, zuletzt etwas Schnee bis 7., gelinder, trüb, duftig und neblig mit Regen am 7. bis 9., am 9. und 10. zu Schnee geneigt; dann meist Nebel und trüb, zuweilen naß von fallendem Nebel, einige Mal Eis bis 16.; gelind, stürmisch, meist trüb und Regen vom 16. bis 20.; ferner trüb und Schnee, dann Aufheiterung und kälter bis 24.; mild, abwechselnd heiter, stürmisch und regnerisch bis 27., zuletzt Schnee am 28., wieder gelinder und Regen bis Schluß. — Im Allgemeinen gelind, naß und stürmisch bei niederem Barometer und vorherrschenden Südwestwinden.

Seiten der Behörde wird dem Unternehmen wohl keine Schwierigkeit bereitet werden, man hat es wenigstens zu Halle erlaubt. Außerdem sind die Ansichten der preußischen Regierung über die dänische Frage bekannt und bürgen für die Existenz der Beseler-Stiftung.

Köln, vom 30. Novbr. Nach Privatbriefen aus England, welche hier eingelaufen sind, soll eine Unpäßlichkeit der Königin die Ursache seyn, weshalb sie nicht in Person das Parlament eröffnet hat; da diese Kränklichkeit nicht ohne Rückwirkung auf ihr Gemüth geblieben seyn soll, so hat man es vorgezogen, sie durch eine Reise zu zerstreuen. (Rh.- u. M.-Z.)

△ Köln, vom 4. Dez. Die Kinkel'schen Vorlesungen wollen diesmal so recht nicht ziehen. Im vorigen Winter waren sie besuchter und es will uns auch bedünken: als wären die Gegenstände einer bessern Auswahl unterworfen gewesen; doch ist die Art und Weise, wie Hr. Kinkel vorträgt, eben so lehrreich als angenehm und auch dem Layen verständlich.

Fräulein von Marra, die Nachtigall aus Wien, ist unserer Bühne ein wahrer Magnet geworden. Man schlägt sich an der Casse, um Billets zu bekommen, obgleich die Preise der Plätze bedeutend erhöht sind. Das ist wahr: sie singt recht schön und sie ist auch eine schulgerechte Sängerin, aber es ist doch noch lange keine Catalani — und — die Lind gefällt manchem Zuhörer viel besser. Unsere engagirten Sängerinnen werden, wenn die Marra uns verlassen hat, einen schlimmen Standpunkt haben, da man des Guten jetzt zu viel genießt und deshalb verwöhnt wird. — Es ist ein förmlicher Auflauf an der Casse und Tücher und Mäntel, Hauben und Hüte der Damen, fahren auf der Erde herum im Gedränge als wenn sie kein Geld kosteten. — Von schlechten Zeiten — merkt man bei dieser Gelegenheit nichts.

Noch steht uns neuerdings wieder eine andere Unterhaltung bevor, die ihr Publikum ebenso finden wird. — Es ist eine große und ausgezeichnete Kunstreitergesellschaft im Anzuge und wird bis über den Carnaval hier bleiben; sodann ist auch eine bedeutende Menagerie — zugesagt. Es geht abwechselnd dann ins Theater, in die Reiterbude, in die Menagerie; aus dieser ins Casino, dann ins Concert, oder ins Puppenspiel, ferner auf Bälle und in die Carnavalscomites und nun sage uns daher keiner mehr: daß man in Köln sich nicht amüsiren könnte. Der große Kölnische Carnavalsbund wird mit dem ersten Januar ins Leben treten. — So wie man hört, werden sich die getrennten Comite's zu einer Gesellschaft vereinigen und es sollen äußerst interessante Masken die fröhlichen Tage verherrlichen. Welche Ideen aber eigentlich zum Grunde liegen, darüber verlautet noch nichts, doch möchte wohl einer kürzlich berühmt gewordene Person aus der Ferne eine Hauptrolle dabei zugedacht seyn und verschiedene Damen aus Berlin mit Reitpeitschen dürften wohl zu großer Lust im Zuge paradiren. — Bald darüber etwas Näheres.

Vor einigen Tagen hat man einige Bauern ertappt, die ihre Butter mit gekochten Kartoffeln vermischt hatten und zwar so gut, daß nur bei ganz genauer Besichtigung der Betrug konnte entdeckt werden. Ein anderer Bauer, dem man jahrelanges Zutrauen hinsichtlich des Gewichtes der Butter geschenkt hatte, wurde gleichfalls darüber erwischt, als man beim Nachwiegen fand: daß mehrere Pfunde daran fehlten. Er sah sich überführt, schämte sich — und will freiwillig — einige hundert Pfund Butter als Ersatz nachliefern. Welch' ein ehrlicher Bauer! — — — Die sogenannten Kappesbauern in Köln, die besonders seit einigen Jahren ihre Gärten zu Bauplätzen bis zum höchsten Werth verzilderten, sind jetzt wahre Herren geworden, denen man es des Sonn- und Feiertages nicht ansieht, welchen Beschäftigungen sie nachgehen. — Sie sollen sogar ihre Logen im Theater haben und zuweilen die Stücke richtiger recensiren als der Herr E. und die Andern, die, beim Licht besehen, viel besser gethan hätten, wenn sie nur **stille** Verehrer der Bühne geblieben wären.

Crefeld, vom 4. Dez. Unser Landtags-Abgeordneter Hr. v. Beckerath hat heute seinen Wählern von einem Schreiben Kenntniß gegeben, welches er in Betreff der bevorstehenden Einberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses an den Hrn. Oberpräsidenten der Rheinprovinz gerichtet hat, um demselben anzuzeigen, daß ihm weder der Inhalt des ihm gewordenen Mandats, noch seine in den Verhandlungen des Vereinigten Landtags stets ausgesprochene unveränderte Ueberzeugung, an einer im Sinne der Verordnungen vom 3. Februar l. J. zusammentretenden Ausschuß-Versammlung Theil zu nehmen, gestatte. Durch die Theilnahme an einer mit den gedachten Attributionen bekleideten Versammlung, auf welche Gegenstände auch ihre Wirksamkeit sich beschränken möge, würde er, seiner Ueberzeugung nach, Rechte präjudiciren, die er in seinem Gewissen und seinen Wählern gegenüber zu wahren sich verpflichtet fühle. Bis zu diesem Augenblicke sey die beantragte Abänderung der Verordnungen vom 3. Februar nicht erfolgt, und durch die Aufforderung des Hrn. Ministers, event. zur Vermeidung jedes Zeitverlustes, die an ihn ergangenen Mittheilungen an seinen Stellvertreter abzugeben, sey ihm schon jetzt ein Entschluß zur Pflicht gemacht. (K. Z.)

⊙ Meurs, vom 2. Dezember. Am 17. Dezember stand ein hiesiger Kaufmann, des habituellen Wuchers angeklagt, vor dem Zuchtpolizei-Gericht in Cleve und wurde zu einer Geldstrafe von 150 Thlr. und zum Verlust der National-Kokarde verurtheilt. Gegen dies Urtheil wurde Appell ergriffen, allein die Appell-Kammer confirmirte in der Sitzung vom verflossenen Montag das Urtheil in all seinen Theilen. Der Verurtheilte rechnete so fest auf seine Freisprechung, daß er Montag Abend ganz gemüthlich in einem Bierhause saß und zur Erholung ein Partiechen Sechs und sechszig machte, ja die Nachricht der Bestätigung des Urtheiles von der ersten Kammer traf ihn am andern Abend in demselben Hause. Ueber ein solches Benehmen noch ein Wort fallen zu lassen, halten wir für überflüssig.

Heute wird abermals ein Urtheil wegen habituellen Wuchers über einen Nagelschmied vom Zuchtpolizei-Gericht zu Cleve gesprochen werden, wir berichten Ihnen darüber, sobald Verurtheilung oder Freisprechung erfolgt ist.

Man glaube nicht, als ob gerade in unserer Gegend der Wucher in so hohem Grade grassire; er regiert in Düsseldorf, Elberfeld u. s. w. wenigstens eben so schlimm, wie bei uns — wir werden nächstens einen Beleg dazu liefern.

Die Magd. Ztg. hat in Folge der Verurtheilung eines Berliner Portraitmalers als Wucherer sich veranlaßt gesehen, Ansichten über den Wucher und die Gesetze dagegen auszusprechen, die einer Berichtigung bedürfen. Der Verf. sagt: „daß allein das Bestehen unserer Wuchergesetze Uebervortheilungen von 200 bis 300 Prozent Zinsen möglich mache. Der jetzt verurtheilte Wucherer (in Berlin) wäre niemals (?) im Stande gewesen, solchen unverhältnißmäßigen (?) Zins zu erlangen, wenn die freie Concurrenz (!) ihm gegenüber gestanden hätte." Später bemerkt der Verf., „daß jeder Kapital-Besitzer sein Geld ihm gerne zu 10 Prozent Zinsen gegeben haben würde, wenn das Gesetz es ihm nicht verböte". Der Verf. ist also der Ansicht, daß durch die freie Concurrenz u. s. w. der Wucher unmöglich (!) gemacht würde; mithin hätte der Wucher da nicht aufkommen und grassiren können, wo eine solche freie Concurrenz bestanden hätte. Da unser Gegner sich auf das Gesetz beruft, so nehmen wir solches zur Hand und verweisen ihn auf das französische Gesetz. Zachariä sagt darüber (im 2. Bd. des Handbuches des französischen Civilrechts): „Die Dekrete der konstituirenden Versammlung vom 3. Okt. 1789 und vom 22. Nov. 1790 gestatteten zwar Geld auf Zinsen zu leihen, jedoch nur in dem Maße, daß die bedungenen Zinsen nicht den gesetzlichen Zinsfuß überstiegen, d. i. nicht über 5 Prozent betragen durften; ausgenommen in Handelssachen, wegen welcher man es bei den Handelsgebräuchen (bei 6 Prozent) bewenden ließ. Jedoch schon die Loi vom 11. April 1793 erklärte das Geld schlechthin für eine Waare, so, daß man von nun an den Betrag der Zinsen schlechthin nach Gefallen (!) bestimmen konnte. Lange vor der Revolution hatten die Oekonomisten diesen Grundsatz gepredigt; das Papiergeld, das die Revolution schuf, forderte die Bekräftigung dieses Grundsatzes, damit es seine Alleinherrschaft behaupten könnte. Und obwohl jenes Gesetz durch das vom 6. Flor. II. wieder aufgehoben wurde, so gestatteten doch die Gesetze vom 5. Therm. IV und vom 15. Fruct. V den Parteien fortdauernd, den Betrag der von einem Darlehen zu entrichtenden Zinsen schlechthin nach Gutbefinden festzusetzen.

So stand das Recht, als das Civil-Gesetzbuch abgefaßt wurde. Bei der Berathung über diesen Gegenstand war zwar nicht die Rede davon, zu dem älteren Rechte zurückzukehren. Wohl aber erkannte man ziemlich allgemein die Nothwendigkeit (!) an, dem Rechte der willkürlichen Bestimmung der Zinsen gewisse Schranken zu setzen. Jedoch noch hatten die Ideen, welche die Revolution in Umlauf gesetzt hatte, zu viele Freunde, als daß man schon damals einen entscheidenden Schritt zu thun gewagt hätte. So entstand der etwas sonderbar gefaßte Artikel 1907 des C.-G.-B. (worin es heißt: „die vertragsmäßigen Zinsen können die gesetzlichen (?) in allen Fällen übersteigen, wo das Gesetz es nicht verbietet" — wo aber geschah das (?), gleichsam eine Ankündigung eines demnächst zu gebenden Gesetzes, zu Folge dieses Artikels und der Berathung über denselben ist es (oder blieb es) dem Gutbefinden der Parteien überlassen, den Betrag der Darlehnzinsen vertragsmäßig zu bestimmen, mit der einzigen Beschränkung (durch welche man dem Bedürfniß unbilliger Zinsen wenigstens in einem gewissen Grade vorzubeugen hoffte), daß die vertragsmäßige Bestimmung des Zinsenbetrages wenigstens schriftlich geschehen muß." — Nach diesem Gesetze war also jede „freie Concurrenz" möglich, die reellen „Kapital-Besitzer" konnten ihr Geld „zu 10 Prozent" geben, ohne daß das Gesetz es verboten hätte, es müßte also nach der Ansicht des Magdeb. Correspondenten leicht gewesen seyn, ein Darlehn zu 10 Prozent Zinsen zu bekommen, während man jetzt des bestehenden Wuchergesetzes wegen 50 und 60 Prozent geben muß. Das Alles hätte die Folge des §. 1907 C. G. seyn müssen, wenn unser Gegner in seiner Behauptung Recht hatte. Allein was sind die eigentlichen Folgen des fragl. Gesetzes gewesen? — Der Wucherer erhob sein Schlangenhaupt unterm Schutze des Gesetzes, keine Furcht vor der Strafe — die ja nicht mehr existirte — hielt ihn ab, sich jeglichen, auch den höchsten, Zins zahlen zu lassen, er durfte, ohne verfolgt zu werden, die Noth und das Elend, die Verlegenheit, die Unkenntniß, den Leichtsinn seiner Mitmenschen nach Belieben gebrauchen, um sich zu bereichern.

Obgleich das Gesetz über die Erlaubniß der vertragsmäßigen Zinsen erst unterm 9. März 1804 erlassen war, so reichte schon eine Zeit von stark drei Jahren hin, sich davon zu überzeugen, wie gerade durch die „freie Konkurrenz" der Wucher erleichtert, befördert werde: es wurde also durch jenes Gesetz das Entgegengesetzte von dem hervorgerufen, was die Magdb. Ztg. von der Aufhebung der Wuchergesetze erwartet. Aus diesem Grunde erschien das Gesetz über den Zinsfuß und den Zinswucher, vom 3. Sept. 1807, welches die Zinsen in Civilsachen zu 5 und in Handelssachen zu 6 Prozent feststellt. Die Gründe, welche das Wuchergesetz von 1807 hervorriefen, sind heute noch dieselben, sie sind bei Abfassung des Entwurfes des neuen Strafgesetzes in Erwägung gezogen und deshalb wird jeder vernünftige und rechtliche Mensch sich mit uns freuen, wenn derselbe unbedingt Gefängnißstrafe für den Wucher bestimmt.

Wenn es dem kleinen Gewerbtreibenden schwer fällt, von dem Kapital-Besitzer Geld zu 6 Proz. Zinsen zu bekommen, so hat dies nicht, wie der Magd. Correspondent meint, seinen Grund darin, daß der Zinsfuß nicht auf 10 Proz. gestellt werden dürfe, sondern wir finden solchen in dem Umstande, daß die Kapital-Besitzer ihr ganzes Kapital auf einmal sicher unterzubringen suchen, wobei weniger an den Zinsfuß, als vielmehr an die Sicherheit und ersparte Mühe und Arbeit u. s. w. gedacht wird.

Es hält gerade nicht schwer, in Städten, wie z. B. Elberfeld, größere Kapitalien zu 4 Proz. zu bekommen, die unter der Garantie einer Bürgermeisterei aufgenommen, zur Fondirung einer Hülfskasse gebraucht würden, aus welchen den Bedrängten u. s. w. Darlehne in kleinern Beträgen gegen 6 Proz. gemacht werden müßten. Auf diesem Wege würde man, durch's Gesetz unterstützt, die Wucherer am ersten ausrotten. Deshalb haben wir auch in unserer Schrift: „der Wucher", die Gründung von Bezirkshülfskassen ausführlicher besprochen und bitten nochmals einen Jeden, dem die Sache, für welche wir kämpfen, am Herzen liegt, diesen Vorschlag zu prüfen.

⊙ Meurs, vom 3. Dez. Der Nagelschmied von hier, der, als Wucherer angeklagt, gestern vorm Zuchtpolizeigericht in Cleve stand, wird hoffentlich endlich zu der Ueberzeugung gelangt seyn, daß man mehr als 5 resp. 6 Proz. Zinsen weder nehmen, noch sich geben lassen darf. Das Urtheil wird erst nächsten Donnerstag gesprochen werden; der Antrag des Staatsprokurators soll auf ein Jahr Gefängniß, 200 Thaler Geldstrafe und Verlust der Nationalkokarde lauten. — Die HH. Advokaten an verschiedenen Landgerichten haben sich bei der Vertheidigung von Wucherern mit unserer Person und unserem Schriftlein: „der Wucher", gar gerne und lange beschäftigt und uns allerlei Qualitäten beigelegt, wofür gewisse Leute ein so scharfes und treues Gedächtniß besitzen, daß sie die Wucherer selbst darüber vergessen. Um diesen Leutchen zu zeigen, wie wenig uns die Titulaturen der HH. Advokaten berühren, wollen wir für heute einige derselben hier mittheilen. Man hat uns nämlich genannt: einen Pietisten, Schwärmer, Messias, Winkeladvokaten, Dichter, Literaten, Schriftsteller, Zeitungskorrespondenten, Vertreter des Proletariats, Führer der Liberalen und der liebe Herrgott mag wissen, was man sonst noch aus uns gemacht hat und machen wird, denn dafür ist gesorgt, daß nächstens hie und da wieder einige Wucherer vor dem Zuchtpolizeigericht erscheinen müssen. Die Ansicht, daß das Geld eine Waare sey und die Freiheit, damit Handel zu treiben, dürfe nicht beschränkt werden, ist zur Vertheidigung mancher Wucherer an manchen Stellen ausgesprochen worden. Wollte man bei Abfassung des neuen Strafgesetzes diese Ansicht geltend machen, so hieße das die fürchterlichste Tyrannei sanktioniren, welche die Geldmacht auf das Proletariat ausüben kann, wir würden bald nur von Reichen und Armen reden und diese würden die Sclaven jener Geldherren seyn. Wir werden obige Ansicht, die Freiheit, mit dem Gelde als Waare Handel zu treiben, später in einem besondern Artikel besprechen.

München, vom 2. Dez. Nach allerhöchstem Reskript vom 29. v. M. hat Se. Majestät geruht, die HH. Staatsräthe und Verweser der Ministerien des Innern, der Finanzen und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Justiz, von Zenetti, Frhr. v. Zu-Rhein und von Maurer, auf ihre allerunterthänigste Bitte von ihren Stellen zu entheben, sowie auch letzteren von der Führung der Geschäfte des Ministeriums des königl. Hauses und des Aeußern zu entbinden, und denselben zum Staatsrath im außerordentlichen Dienst und Gesandten und bevollmächtigten Minister am belgischen Hofe, Hrn. v. Zenetti zum Staatsrath im außerordentlichen Dienst und Präsidenten der Regierung zu Landshut, und Frhrn. v. Zu-Rhein zum Staatsrath und Präsidenten der Regierung zu Regensburg zu ernennen. Ferner hat Se. Maj. geruht, den seitherigen Gesandten und bevollmächtigten Minister am französischen Hofe, Kronoberststhofmeister Fürsten Ludwig v. Oettingen-Wallerstein, zum Verweser des Ministeriums des königl. Hauses und des Aeußern und des Innern für Kirchen- u. Schulangelegenheiten, den königl. Staatsrath v. Berks, zum Verweser des Ministeriums des Innern, den seitherigen Präsidenten des obersten Rechnungshofs v. Beisler zum Staatsrath und Verweser des Ministeriums der Justiz, und den seitherigen Direktor der Steuerkatasterkommission K. F. Heres zum Verweser des Ministeriums der Finanzen zu ernennen.

Hannover, vom 1. Dez. Die rasch fortschreitenden Wahlen fallen auf eine überraschende Weise größtentheils auf liberale Männer, welche, wie sich mit Sicherheit voraussehen läßt, eine kräftigere Opposition bilden werden, als jemals früher. Die Beamtenphalanx, welche in der letzten Ständeversammlung überall durchdrang, kann nur sehr geschwächt wieder erscheinen, da die Zahl der gewählten Offizianten nur gering seyn wird. (Magd. Z.)

Kassel, vom 30. Nov. Ich verfehle nicht, aus ganz zuverlässiger Quelle zu melden, daß der Gedanke, der dermalige Kurfürst von Hessen sey seit seinem Regierungs-Antritt nicht mehr an die Verfassung des Landes gebunden, weil er nur zugesagt habe, die Regentschaft — nicht die Regierung — nach der Verfassung zu führen, von dem Wiener Kabinet herstammt. (D. Z.)

Vom Taunus. Man redet in unsern deutschen Staaten soviel von öffentlicher Moral, man läßt es sich soviel Geld kosten, das Volk zu erziehen und zu veredeln, Zucht- und Verbesserungshäuser nehmen eine schöne Summe weg, und man schlägt dabei täglich durch Gestattung der Spielhöllen dem öffentlichen Sittlichkeitsgefühle ins Gesicht, verhöhnt unsern westlichen Nachbarn gegenüber die deutsche Nationalehre. Es ist daher Pflicht der Presse, Regierungen und Landstände von Zeit zu Zeit zu ermahnen, keine Gelegenheit zu versäumen, die für Deutschland so schmählichen Kontrakte mit den fremden Spielpächtern aufzuheben. Besonders möchte dies für unser Wiesbaden nöthig seyn, wo das Einkommen für die Spielhölle zum Theil in den Beutel einflußreicher Personen fließt. Die Badeorte selbst verlieren bekanntlich Nichts durch die Aufhebung des Spiels, im Gegentheil gewinnt selbst ihre materielle Blüte. Beklagt man sich bei uns über

das Verderbliche des Spiels, so heißt es oft: „Wir schützen ja unsere Landeskinder, indem wir ihnen zu spielen verbieten; die Fremden mögen zusehen, wie sie es treiben!!“ (D. Z.)

Hohenzollern-Hechingen. Das Testament der am 1. Sept. auf der Rückreise von Baden in Freudenstadt gestorbenen Gemahlin des regierenden Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, Fürstin Eugenie, Tochter des Herzogs Eugen von Leuchtenberg (geb. 1808), enthält unter Anderem folgende wohlthätige Vermächtnisse: dem Kinderhaus in Hechingen, einer Stiftung der Fürstin, 60,000 Gulden, für Stadt und Land 75,000 Gulden, zu einem Spital 30,000 Gulden, für barmherzige Schwestern in dem Spital 10,000 Gulden, für Verbesserung der Schulen 20,000 Gulden, in die Stadtkirche 10,000 Gulden, in die Kirchen aufs Land 16,000 Gulden, für die Armen sogleich zum Austheilen 3000 Gulden.

Hamburg, vom 2. Dezember. Die Conferenzen der vereinigten Eisenbahn-Direktionen sind bis jetzt täglich von 9 Uhr Morgens bis spät am Nachmittage ununterbrochen fortgesetzt worden und da man daran festhält, in den Versammlungen selbst nur Debatten über Prinzipien zuzulassen, und nach Feststellung derselben die betreffenden Punkte zur Redaktion an die Kommission zurückzuweisen, von welcher der Entwurf ausgegangen, so ist es gelungen, über die beiden wichtigsten Vorlagen bis jetzt sich zu verständigen, nämlich eine Vereinbarung der verschiedenen Direktionen über ihre gegenseitigen Pflichten beim unmittelbaren Güterverkehr und ein Reglement hinsichtlich desselben für das Publikum. Wenn man bedenkt, daß es gilt, vierzig verschiedene, auf Privat-Interessen gegründete, und bei aller äußern Gleichheit, doch hundertfältig abweichende innere Bedingungen enthaltende Institute zu einem gleichmäßigen Handeln zu veranlassen, so wird man sich sagen, daß ein gedeihliches Resultat nur durch solches persönliches Zusammenkommen möglich ist, wo der Gemeinsinn vermag, so manche Sonder-Rücksichten zu Boden zu schlagen. Für einen geschickten Ethnographen wäre es hier vielleicht möglich, merkwürdige Zusammenstellungen über die Gesinnungsart, wie sie sich aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands ausspricht, zu machen; als bloßer Referent müssen wir uns natürlich enthalten, mehr als eine solche Andeutung laut werden zu lassen.

Sehr lange und zum Theil hartnäckige Debatten veranlaßten besonders bei der ersten Vorlage die Frage über die Verpflichtung der Gesellschaften zur Ablieferung des Gewichtes nach Frachtbrief bei in gutem Zustande übernommenen Waaren, und bei der zweiten die Feststellung der Tarifklassen. Was die erste betrifft, so ist allerdings anerkannt, daß eine große Zahl von Gütern beim Transport von selbst (durch Eintrocknen ꝛc.) an Gewicht verliert, weshalb auch allgemein ein gewisses Untergewicht von 1 bis 2 pCt. nicht vergütet wird; abgesehen hiervon aber wollten Viele die unbedingte Verpflichtung der Gesellschaften für Lieferung des übernommenen Gewichtes ausgesprochen wissen, während Andere in dieser Beziehung noch auf einer großen Zahl von Ausnahmen bestanden. Man konnte beinahe zwei bestimmt gesonderte Lager unterscheiden, je nach den Handel- und nach den Gewerb treibenden Gegenden indem jene eine eben so strenge Verpflichtung, wie bei Fuhrleuten und Schiffern, diese dagegen mannigfache Modifikationen verlangten. Es wurde endlich beschlossen, daß, wenn der Absender von dem Rechte Gebrauch mache, daß die Gesellschaft bei der Uebernahme das Gut selbst verwiege, diese auch bei Transporten, welche nicht über acht Tage dauerten, jedes größere Uebergewicht als 1 pCt. bei trockenen und 2 pCt bei nassen und ihnen gleich zu achtenden Waaren (sonst 2 und 4 pCt.) ersetzen müsse, außer bei solchen, welche anerkannt einem größeren natürlichen Untergewicht ausgesetzt seyen.

Hinsichtlich der für die Tarife einzuführenden Klassen kam man endlich dahin überein, daß neben dem Normalsatze zwei Ausnahmen zugelassen werden sollten, von welchen die eine eine Ermäßigung, die andere eine Erhöhung begreifen würde. In jene wurden die meisten der s. g. Rohprodukte gesetzt, in diese im Wesentlichen nur solche, die durch ihr Volumen oder ihre eigenthümliche Beschaffenheit besondere Unbequemlichkeiten oder Schwierigkeiten für den Transport darbieten.

Die heutige Conferenz wurde zuerst durch die Verhandlung über den Entwurf eines Reglements über die Personen-, Gepäck-, Equipagen-, Pferde- und Vieh-Beförderung beschäftigt.

Nachdem sodann noch das Reglement für die Vereins-Freikarten erledigt und Wien für den nächsten Versammlungsort bestimmt worden war, entstand die Frage, wie es mit der Fortsetzung der Berathungen gehalten werden sollte, eine Frage, welche um so wichtiger wurde, als das Präsidium anzeigte, daß mehrere Direktionen erklärt hätten, ihren Aufenthalt in Hamburg nicht noch um einen Tag verlängern zu können. Auf der andern Seite waren die noch übrigen Vorlagen zu wichtig und umfassend, um eine flüchtige Besprechung zu vertragen und wurden diese, da eine allgemeine Erschöpfung ohnehin sich kund that, für die nächste Versammlung ausgesetzt. Die Unterzeichnung des Protokolles wurde auf heute Abend acht Uhr angesetzt und die Conferenz nach Erledigung einiger Nebenpunkte um 3½ Uhr geschlossen.

Oestreich.

Preßburg, vom 28. Nov. Ich theile Ihnen die wichtige Nachricht mit, daß in der gestrigen Stände-Sitzung nach sechstägiger Verhandlung der von dem Pesther Komitats-Deputirten und Hauptführer der Oppositionspartei, Ludwig von Kossuth, eingebrachte Adreßentwurf mit einer Mehrheit von 4 Stimmen angenommen worden ist. Ludwig v. Kossuth hatte das letzte Wort, er forderte zur Abstimmung auf, und schloß mit den schweren Worten, daß der Entwurf des Grafen Szechenyi nicht nach Buda (Ofen), sondern nach Wien führe. Der Sieg der Opposition wirkte betäubend auf beide Parteien, so daß die Stände zu keiner weiteren Verhandlung mehr fähig waren und auf den Antrag Kossuth's die Sitzung sofort aufgehoben ward.

Der Erzherzog Reichspalatin ist gestern nach Wien abgereist, was mit dem Ausgang der Adreßverhandlung im Zusammenhange zu seyn scheint. Aus diesem ersten Siege der Opposition läßt sich indeß noch nicht mit Gewißheit die Parteistellung ermitteln, indem die Deputirten hier nicht nach Instruktionen, sondern nach eigener Ansicht stimmen, während bei andern Fragen die Instruktionen der Comitate ein anderes Stimmenverhältniß herausstellen dürften. So viel ist schon jetzt gewiß, daß die Opposition unter den Deputirten selbst eine starke Majorität zählt, denn der Entwurf des Grafen Szechenyi konnte ebenfalls nur durch seine oppositionelle Färbung eine so bedeutende Minorität gewinnen. Der Graf Szechenyi sprach es selbst aus, daß Kossuth, in welchem sich das allgemeine Vertrauen concentrire, dem Landtage die Hauptrichtung geben werde, er machte ihn aber auf die schwere Verantwortlichkeit solcher Anführerschaft aufmerksam. Ungarn schwebe jetzt zwischen Seyn und Nichtseyn; jeder Augenblick sey zentnerschwer u. s. w. Uebrigens erklärte der Graf, daß er weder konservativ, noch oppositionell sey, sondern ganz selbstständig in der Mitte stehe. Mit sichtbarem Wohlgefallen zitirte er in deutscher Sprache einige mündliche Aeußerungen, welche ein hochgestellter Deutscher dem Grafen gethan, als: „die Ungarn kommen erst in die Flegeljahre der Politik“ und dergleichen wenig schmeichelhafte Sätze. In dem Adreßentwurf des Grafen Szechenyi war im Allgemeinen ebenfalls gesagt, daß die Nation über Verletzungen der Verfassung zu klagen habe, daß die Stände aber in dem feierlichen Augenblicke der Dankgefühle für die Bestätigung der Palatinswahl, für die ungarischen Laute aus dem königl. Munde und die den Fortschritt athmenden königl. Propositionen jene Beschwerden nicht vorbringen wollen und zur Verhandlung über die königl. Propositionen schreiten werden. Dagegen war die Verlegung des Reichstags nach Pesth und die jährliche Abhaltung desselben bestimmt verlangt. Mit Bezug auf diesen Punkt that Kossuth die oben angeführte lakonische Aeußerung. (Bresl. Z.)

Trient, vom 29. Nov. Wie etwas früher die sämmtlichen römischen und toscanischen Zeitungen und eine Verordnung der k.k. Polizei- und Censurhofstelle das Verbot traf, ist ein solches nun auch laut eines Decretes dieser Hofstelle vom 7. d. M. auf alle italienischen politischen Hymnen und musikalischen Compositionen, auch wenn sie Se. päpstliche Heiligkeit Pius IX. zum Gegenstand haben, dergestalt ausgesprochen worden, daß keine Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung bei strenger Strafe irgend dergleichen führen oder verlegen darf. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Petersburg, vom 23. Novbr. Unsere heutigen Zeitungen enthalten noch keine neueren Mittheilungen über die Cholera.

Die Kriegsoperationen im Kaukasus sind für dieses Jahr eingestellt. Der Oberbefehlshaber, Fürst Woronzow, ist nach Tiflis zurückgekehrt.

— Nach Berichten aus Petersburg vom 25. November hatte sich am 23. der Eisgang in der Newa in solcher Stärke eingestellt, daß die Brücken hatten abgelassen werden müssen.

Großbrittanien.

London, vom 2. Dez. Sir St. Canning kam am Montag in Paris an, zwar auf dem Wege nach der Türkei, aber speziell beauftragt, Großbrittanien auf der Konferenz über die Schweizer Angelegenheiten, wann und wo dieselbe auch stattfinden möge, zu vertreten. Er hatte an demselben Montage eine Unterredung mit Hrn. Guizot und hat seitdem den Gesandten von Oestreich, Rußland und Preußen Besuche abgestattet. Gestern wollte er nach Neuenburg abreisen, welches vermuthlich der Versammlungsort für die Repräsentanten der fünf Mächte seyn wird.

Die Vermittelung der fünf Mächte soll der Tagsatzung und dem Sonderbunde auf folgenden Grundlagen angeboten werden: „1) Daß die katholischen Kantone in Bezug auf den religiösen Theil des Streits an den Rath des heiligen Stuhles appelliren. 2) Daß die Tagsatzung sich anheischig macht, diejenigen Kantone, deren Souveränität bedroht ist, zu schützen. 3) Die Auflösung des Sonderbands. 4) Allgemeine und gegenseitige Entwaffnung. 5) Die Zusage, den Bundesvertrag ohne einmüthige Zustimmung aller Kantone weder zu verletzen, noch in irgend einer Weise zu ändern. — Wird die Vermittelung auf diesen Grundlagen angenommen, so werden die Repräsentanten der fünf Mächte ihr Friedenswerk unverzüglich beginnen. Wird sie zurückgewiesen, so werden die fünf Mächte den Vermittlungsversuch für beendigt erachten, in ihre respektiven Stellungen zurücktreten, als ob gar kein Vorschlag gemacht worden wäre, und den Umständen gemäß handeln.“ (Times.)

— Die Bank hat durch einen in der heutigen Wochensitzung ihrer Direktoren gefaßten Beschluß ihr Diskonto für Wechsel bis 95 Tage Sicht und für Vorschüsse auf Staatspapiere um 1 Proc. ermäßigt, also auf 6 Proc. herabgesetzt. In Folge hiervon schließen Consols um ein Geringes höher, nämlich 85⅞, 86 für baar und 86½ für Zeit.

Belgien.

Brüssel, vom 4. Dez. Der Namurer Eclaireur meldet und die halboffizielle Independance scheint es durch Reproduktion ohne Bemerkung zu bestätigen, daß der Staatsbauenminister sich positiv verpflichtet hat, einen Gesetzentwurf einzureichen, wodurch gewissen Eisenbahn-Compagnien Erleichterungen bewilligt werden sollen, die ihnen möglich machen, den Winter über ihre Arbeiten mit verdoppelter Thätigkeit und Arbeiteranzahl zu betreiben.

— Die Emancipation will wissen, die Regierung gehe damit um, das jetzige Zuckergesetz, das ein Produkt vielfacher Aenderungen ist und von der vorigen Opposition stark bekämpft wurde, so zu ändern, daß dieser Einnahmezweig statt jetziger 1,200,000 Fr. dem Staatsschatze fortan 3—4 Mill. einbringen könne.

— Im Kriegsministerium wird, wie die Independance versichert, ein Gesetzentwurf vorbereitet, welcher die Militär-Strafgesetzgebung insofern ändert, als gewisse Arten von Desertion und Verkäufe von Militär-Effekten mit Einstekkung der Schuldigen in Pionier-Compagnien bestraft werden soll, welche letzteren bei allen vom Staate decretirten öffentlichen Arbeiten irgend welcher Art verwandt werden sollen.

— Die Thielter Vervollkommnungs-Werkstätte für Leinweber findet fortwährend Zudrang von Seiten der Weber; die darin aufgenommen seyn wollen, da die daselbst gefertigten Gewebe 1¼ Stüber (zwischen 11 und 12 Centimes) mehr per Elle von den Kaufleuten bezahlt werden, als andere. Die Zahlungs-Einstellungen der beiden großen Bankhäuser in Mons hat auch in und bei Charleroi Unfälle hervorgerufen: zwei Häuser haben dort ihre Zahlungen eingestellt.

Italien.

Neapel, vom 20. Nov. Schon seit längerer Zeit entwickelt der Bergrücken, welcher sich am Golf von Baja, vom Lucriner See bis zu dem Tempel der Diana hinzieht, eine auffallende Thätigkeit. Nicht allein dampfen an der Ostseite desselben die Stufe di Nerone mehr als je, sondern an vielen Punkten der Westseite, nach dem See von Fusaro hin (dessen Austern vor zwei Jahren an den vielen neu aufsprudelnden Schwefelquellen starben), steigen heiße Dämpfe mit bedeutendem Geräusch eines in geringer Tiefe kochenden Wassers empor.

Es führt ein wenig gekannter romantischer Fußweg zwischen dem Lucriner und Averner See auf die Höhe des bezeichneten Berges, wo eine herrliche Aussicht auf das Meer und auf die vielbesungenen Gefilde vom Monte di Procida bis zum Felsentheater von Cumä mit allen Reminiscenzen aus Virgils Aeneide sich öffnet. Auf diesem Weg, der sogar an einigen Stellen durch die neue vulkanische Thätigkeit aufgelöst und von Vegetation entblößt worden ist, sind gegenwärtig die interessantesten geologischen Beobachtungen zu machen.

Die Thätigkeit ist hier viel größer als in der Solfatara, und wenn man sich erinnert, daß in geringer Entfernung von Pozzuoli erst im Jahr 1538 (29. Sept.) der Monte Nuovo durch eine plötzliche vulkanische Explosion, wobei das Dörfchen Tripergola gänzlich verschlungen wurde, sich erhob, so kann man immerhin auf ähnliche Erscheinungen in dieser Gegend gefaßt seyn. Ueberhaupt ist auf dem großen, vom Epomeo auf Ischia bis zum Besuv, über die Seen von Fusaro, Lucrino, Averno, über die Berge Gauro, Astroni und die Solfatara gezogenen Halbbogen eine Gährung nicht zu verkennen.

Rom, vom 22. Nov. Einen Begriff von der Weise, wie sich die Alten des großen Prozesses gefüllt haben, kann Ihnen folgende wahrheitsgetreue Schilderung einer der vielen Verfolgungsscenen geben, deren Opfer deutsche Handwerksburschen geworden sind. Ein Berliner Seidenweber, welcher natürlich kein Wort italienisch verstand, flehte durch Gesten einen Bauer in der Umgegend von Narni um eine Schlafstätte an. Er verwies ihn auf den Heuboden. Kaum aber war der müde Pilger zur Ruhe gekommen, so machte sich der beängstigte Gastgeber auf den Weg, um die Polizei zu seiner Aufhebung herbeizuholen.

Der arme Deutsche, der natürlich für einen Rekruten der großen Congiura galt, wurde in Ketten gelegt und in ein unterirdisches Gefängniß geworfen, wo man ihn auf einem Strohsack festgenebelt 24 Stunden lang liegen ließ. Nicht einmal auf die Befriedigung seiner Bedürfnisse wurde Rücksicht genommen; er mußte alles unter sich gehen lassen. Statt ihn, da zu einem Verhör die ersten Bedingnisse gegenseitiger Verständigung fehlten, nach Rom zu schicken, quälte man ihn durch allerlei mimische Fragen, deren Sinn ihm durchaus unverständlich bleiben mußte.

Gleichwohl wußte man auf dem Wege dieser Farninquisition einen ganzen Stoß Acten mit Protokollen zu füllen. Das Gefängniß, in welchem er seinen Aufenthalt nehmen mußte, war ringsum mit Menschenkoth dermaßen verunreinigt, daß er keine bleibende Statte finden konnte. Zu seinen schlimmsten Qualen gehörte aber die Gesellschaft eines Mörders, der von den in Schaaren versammelten Ratten eine so gezähmt hatte, daß sie jedem seiner Worte und Zeichen augenblicklich Folge leistete. Er hatte ihr ein Hauschen mit Kohle an die Wand gemalt, in das sie sich als sey es ein wirklicher Käfig auf seinen Wink verkroch.

Bis hieher mag dieß Schauspiel einen Trost in schweren Leiden geboten haben. Nun aber nahm er von Zeit zu Zeit die Bestie und warf sie seinem Kameraden an den Hals, worüber sich dieser auf das fürchterlichste entsetzte. Endlich ward ihm gestattet, sich an den hiesigen preußischen Gesandten schriftlich zu wenden, der auch seine Befreiung sofort erwirkte. Dennoch wurde er geschlossen hiehergebracht. Seine Papiere scheinen bei dieser Expedition verloren gegangen zu seyn. So respektirt man die jedem Paß beigegebene Empfehlung von Seite einer Regierung wie die preußische! (A. Z.)

Florenz, vom 24. Nov. Vor einigen Tagen wurde in Livorno die öffentliche Ruhe durch ein beklagenswerthes Ereigniß gestört. Mehrere Männer aus der niedersten Volksklasse, welche Abends großen Lärm auf der Straße machten, geriethen mit einer Patrouille von der Linie zusammen, wobei ein Korporal einen Dolchstich in den Hals erhielt, in Folge dessen derselbe bald darauf starb. Es wurden zwar mehrere von den Ruhestörern verhaftet, inzwischen scheint man des Mörders selbst nicht habhaft geworden zu seyn. Als am Morgen das Volk von der That unterrichtet war, versammelte sich dasselbe in großen Haufen vor dem Gefängniß und verlangte stürmisch, daß ihm der Mörder ausgeliefert werde; nur mit Mühe gelang es durch gütliches Zureden dasselbe zu beruhigen und zum Auseinandergehen zu bewegen.

Die Bewaffnung und Einübung der Bürgergarde schreitet überall vorwärts. Städte, Gemeinden, Klöster, Beamte

und Privatleute steuren überall nach Kräften dazu bei. Vom Staat sind bereits 11,500 Flinten an die Bürgergarde im ganzen Land vertheilt worden; auch hat das französische dem toscanischen Gouvernement 5000 Flinten aus dem königl. Zeughause unter den nämlichen Bedingungen, wie dergleichen Lieferungen an die päpstliche Regierung gemacht wurden, zugesagt.

In Pistoja wurde kürzlich die daselbst gegossene erste Kanone der Bürgergarde, welche den Namen Ferruccio führen soll, probirt. (A. Z.)

Florenz, vom 30. Novbr. Die modenesische Regierung hat für nöthig erachtet, sich über die völkerrechtswidrige Okkupation von Fivizzano auszusprechen. Wie wenig die vorgebrachten Sophismen und diplomatischen Ausreden, welche die Gazetta di Firenze beleuchtet, einschlagen, möge eine kurze Andeutung der Kriegsrüstungen von beiden Seiten hervorheben. Modena's ganze Heerkraft (1500 M.) ist auf den Beinen. Bei Pietrasanta haben die modenesischen Truppen ein Lager bezogen. Dort erschien am 16. der ehemalige Herzog von Lucca und besprach sich mit den Offizieren. Auch an der Grenze von Porta befestigt sich Modena. Das Fort von Cinquale ist wohl mit Waffen versehen. Auf toskanischer Seite stehen an der Grenze bei Pietrasanta 5 Kompagnien Infanterie, 2 Kompagnien freiwillige Jäger, die Tag und Nacht längs der Grenze und auf den Bergen patrouilliren, ferner eine Artilleriekompagnie mit einer halben Feldbatterie. Ueberdies wurde viel Geschütz in die Forts von Marmi und Porta geschafft, denen es an Mannschaft nicht fehlt. Die Civica versieht an der Grenze jetzt bloß den Dienst in den Städten. Auch Piemont ist thätig. In Sarzana sind 500 Piemontesen angelangt, Verstärkungen werden erwartet. Estensische Soldaten in mancherlei Verkleidungen schleichen um die toskanischen Wehranstalten. Am 16. wurden ihrer zwei aufgegriffen nebst einem modenesischen Spion. Dabei wird in ganz Toskana die Bildung und Vervollständigung der Bürgergarden mit außerordentlichem Eifer betrieben. Welt- und Klostergeistliche, ja auch die Damen betheiligen sich dabei aufs Eifrigste. In Pistoja ward jüngst die Oper Columella zum Besten der Civica gegeben. Der Großherzog überließ an seinem Namenstage alle Wachtposten in seinem Pallaste der Civica und empfing ihre Deputationen in der Uniform des Oberkommandanten der Bürgergarde. Louis Philipp scheint seinen Groll gegen diese Volksbewaffnung in den Hintergrund zu schieben. Hr. Bignami, der, um Gewehre zu kaufen, nach Frankreich gegangen, ward von Guizot äußerst zuvorkommend aufgenommen und erhielt Gewehre, die zu 33 Fr. einregistrirt sind, zu 25 Fr., ja die französische Regierung ging jetzt in ihrer Zuvorkommenheit so weit, die verkauften Gewehre auf ihren Dämpfern unentgeltlich bis in die italienischen Häfen führen zu lassen. Dem Kirchenstaate will sie, wie Bignami versichert, eine noch größere Zahl Gewehre auf Kredit überlassen. Ob diese plötzliche Gefälligkeit auf friedliche Absichten der französischen Escadres in den italienischen Gewässern deuten soll, kann ich nicht behaupten. Die Italiener geben darüber ihre Sorgen nicht auf. Während nun Modena, Toskana und Piemont eine so drohende Haltung einnehmen, sind in Modena die diplomatischen Verhandlungen über Fivizzano und Pontremoli im vollen Gang. Von österreichischer Seite wirkt dort Hr. v. Neumann (nicht Newmann), von Seite der päpstlichen Regierung Monsignor Bussi; Karl Albert sandte den Marquese Ricci, Toskana den Cav. Martini. Am 15. war hier der Staatsrath bis Mitternacht versammelt. Gleich darauf eilte ein Kurier nach Modena. Die Lage des Herzogs wird trotz aller terroristischen Maßregeln immer schlimmer, verglich er sich doch selbst mit dem Kommandanten einer belagerten Festung! Die Truppen, die von Reggio, wo das Militär mit Zischen und Spottreden empfangen wird, nach Fivizzano zogen, soll er mit Thränen in den Augen aufgemuntert und ihnen eine Medaille versprochen haben, wie sie sein Vater 1831 ausgetheilt. In Pisa war ein Volksauflauf, der sich gegen den Pallast des Erzherzogs von Este richtete. (D. Z.)

Turin, vom 26. Novbr. Die offizielle piemontesische Zeitung veröffentlicht heute das neue Preß-Gesetz in 27 Artikeln, denen wir in Folgendem das Wesentlichste entnehmen: Gedruckt werden darf Alles, auch über Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung (materie di publica amministrazione), sobald die Censarbehörde es erlaubt hat. Diese Erlaubniß wird allen Schriften ertheilt, „die nichts gegen die Religion und ihre Diener enthalten, gegen die öffentliche Moral, gegen die Rechte und Prärogative des Souveräns, gegen die Regierung und die Beamten, gegen die Würde und die Person fremder Fürsten, ihrer Familien und Repräsentanten, so wie gegen die Ehre der Bürger, und die den regelmäßigen Gang der Regierung nach Innen und Außen nicht beeinträchtigen; Akte der Regierung können indeß nur reproduzirt werden, nachdem sie offiziell veröffentlicht sind." Zur Begründung einer neuen, oder Uebertragung einer bestehenden periodischen Zeitschrift bedarf es der Erlaubniß des Staats-Sekretariats des Innern, welches nach dem dem Gesuch beiliegenden Programm und nach den namhaft zu machenden Persönlichkeiten des Redakteurs und der Haupt-Mitarbeiter entscheidet. Politische Journale dürfen nur in den Hauptorten der Provinzen erscheinen, und nach Hinterlegung einer Summe von 2—3000 Lire. Die erfolgte Genehmigung der Censur schließt eine Klage dritter Personen gegen den Verfasser oder Herausgeber nicht aus. Der Drucker, der eine nicht censirte Schrift druckt, verfällt in die Art. 468 und 470 des Strafgesetzes ausgesprochene Strafe, der Redakteur in eine Geldbuße von 200—2000 L.; im Wiederholungsfalle tritt außerdem Gefängniß von 14 Tagen bis zu 2 Monaten und Suspension des Blattes, nicht unter 6 Monat und nicht über 1 Jahr, ein.

Bei einer zweiten Wiederholung wird das Blatt unterdrückt und der Redakteur unfähig zur Uebernahme einer andern Redaktion. Wer eine uncensirte Schrift durch eine heimliche Presse oder sonstwie veröffentlicht, wird zu 1 bis 3 Monat Gefängniß und zu 100—1000 L. Geldstrafe verurtheilt; im Wiederholungsfalle zu 3 bis 6 Monat Gefängniß und zu 1000—2000 L. Geldstrafe. Die Schrift selbst wird in allen diesen Fällen, in allen vorräthigen Exemplaren konfiszirt; eben so die Presse, auf der sie gedruckt worden. Aenderungen des censirten Manuskripts im Druck sind dem Druck ohne Censur gleich zu achten. Abgesehen von den hier festgesetzten Strafen kann das öffentliche Ministerium und jeder andere Betheiligte eine Kriminal- oder Civil-Klage auf eine ohne Censur gedruckte Schrift gründen. Was den Druckschriften gilt, gilt auch für Stich, Lithographie und alle ähnlichen Mittel der Veröffentlichung.

Schweiz.

Luzern, vom 30. Novbr. Heute sind mit allen drei Dampfschiffen nach Uri abgefahren: 1 Bataillon Solothurner, 1 Bataillon Aargauer (Katholiken), 1 Compagnie Glarner Scharfschützen nebst einer ordentlichen Summe Baarschaft, welche in acht Säcken zum Dampfschiff geführt wurde. Se. Exc. Herr General Dufour erwiederte heute den ihm gestern vom Nuntius abgestatteten Besuch in Begleit der Obersten Ziegler und Zimmerli nebst Adjutanten. (N. Z.)

— Es wird gemeldet, die provisorische Regierung habe bereits die Inventarisirung des Vermögens der Mitglieder des gestürzten Regierungsraths so wie des Gr. Rathes beschlossen, auch die Gefängnisse im Kesselthurme würden in wohnlichen Stand gestellt. Gegen die in Luzern sich aufhaltenden Mitglieder der gewesenen Regierung ist bereits Criminaluntersuchung eingeleitet. Die radicale Partei scheint also auch hier das gleiche Verfahren einschlagen zu wollen, das sie an ihren Gegnern so bitter getadelt hat; so wenig als ihre Vorgängerin scheint die jetzige Regierung daran zu denken, daß das Glückorad auch wieder einmal umschlagen könnte. Bekanntlich hat die Tagsatzung seit siebzehn Jahren unausgesetzt allen über Aufruhr siegenden conservativen Regierungen Amnestie anempfohlen oder anbefohlen, obschon diese Regierungen nicht durch die Tagsatzung, sondern durch die Treue ihrer Bürger gesiegt hatten. Nun scheint eine durch den Sieg der Tagsatzung emporgekommene Regierung mit eben so crasser Reaction als nur irgend eine frühere auftreten zu wollen. Wird die Tagsatzung diese Reaction genehm halten? (Basl. Z.)

— Ueber die provisorische Regierung wird der N. Z. Z. geschrieben, daß der Stadtrath erst gezaudert habe, die Regierungsgeschäfte in die Hand zu nehmen. Dieses Zaudern und diese Bedenklichkeit wurde aber dadurch beseitigt, daß der Stadtrath sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, entweder die Staatsgewalt provisorisch selbst zu übernehmen oder dieselbe in Hände übergehen zu lassen, die unter diesen Umständen kaum ganz geeignet seyn mochten. Man glaubte nämlich, daß in diesen bedenklichen Verhältnissen nur weise Umsicht und kluge Mäßigung, gepaart mit Energie, den Staat aus dem drohenden Verderben retten können. Man wollte die Staatsgewalt nicht von einer extremen Richtung in die andere hinüberstreuern lassen; man wollte der liberalen Schweiz Beruhigung und Sicherheit verschaffen. Durch diese Rücksichten bewogen und von den ruhigsten Bürgern aufgefordert und gedrängt, ergänzte sich der Stadtrath mit acht der angesehensten und würdigsten Männer des Landes und konstituirte sich als provisorische Regierung. Nicht die abgehaltenen Vereine und Volksversammlungen vom 25., 26. und 27. haben die Regierung aufgestellt — es wurde ihnen vielmehr erklärt, daß die provisorische Regierung sich bereits gebildet habe und auch von der Militärmacht werde geschützt werden. Die am 27. abgehaltene Volksversammlung nahm diese Mittheilung hin und richtete nur einige Wünsche an die provisorische Regierung. Die am 28. angekommenen eidg. Repräsentanten haben den eingeschlagenen Gang mit Freuden gebilligt.

Bern, vom 29. Nov. Die Ereignisse drängen sich. Kaum sind gestern die Truppen der Reservedivision Ochsenbein nach Unterwerfung der sechs Sonderbundsstände eingezogen, so traf heute eine Staffette aus Wallis ein, welche jedem, der es hören wollte, sagte, daß dieser letzte Kanton des Sonderbundes dem Obergeneral Dufour seine Unterwerfung anzeige.

— Der Prinz Peter Napoleon Buonaparte ist gestern von Bern wieder abgereist, General Dufour hat dessen Dienstanerbieten für die Eidgenossenschaft nicht angenommen.

— Die „Berner Zeitung" erklärt die königl. preuß. Erklärung kurzweg für einen „Hochverrath an der Eidgenossenschaft" und dringt darauf, daß „auch Neuenburg die verdiente Strafe treffe." Die beste Antwort, welche die Tagsatzung auf das königl. preuß. Schreiben geben könne, werde die schleunige Besetzung von Neuenburg seyn.

Bern, vom 30. Nov. Verhandlungen der Tagsatzung. Gestern Nachmittag um 4 Uhr versammelte sich die Tagsatzung. An der Stelle des als eidg. Repräsentant in Unterwalden abwesenden Hrn. RR. Dr. Schneider nahm Hr. RR. Stämpfli, drüter Gesandter des Vororts Bern, den Präsidentenstuhl ein. Nach Genehmigung des Protokolls wird eine Adresse von Bürgern der Stadt Offenburg mit einer Baarsendung von 300 fl. für die Familien der im Kampfe gegen den Sonderbund Gefallenen verlesen; ferner eine Adresse aus Frankfurt a. M. und aus Hanau mit mehr als 500 Unterschriften. Beide Adressen werden dem Vorort zu angemessener Erwiderung überwiesen. Eine Zuschrift des Generals Dufour zeigte die Ratifikation der Kapitulation mit Uri an. Bürgermeister Dr. Furrer erstattet im Namen der Siebnerkommission Bericht und trägt in Befolgung des bisher beobachteten Verfahrens darauf an, zwei eidg. Repräsentanten zu erwählen und ihnen die nämlichen Instruktionen, wie denen nach Freiburg, Zug ꝛc. mitzugeben. Ohne alle Diskussion wird dieser Antrag genehmigt und zu eidg. Repräsentanten nach Uri werden im 1. Skrut. und mit je 13 Stimmen erwählt: 1) Kriminalgerichtspräsident Dr. Trümpy, aus Glarus, und 2) Oberrichter Megy aus Bern. Hiermit waren die Geschäfte beendigt, und das zahlreiche Publikum, das die Behandlung der Anträge der Siebnerkommission in Betreff der preußischen Note erwartete, ging sichtlich unzufrieden weg.

Die Reservedivision Ochsenbein, die gestern von Luzern hierher zurückgekehrt ist, wird heute entlassen. Nach dreiwöchentlichem, sehr strengem Felddienst freut sich die Mannschaft, die meist aus Familienvätern besteht, in den Kreis der Ihrigen zurückzukehren. Man erwartet hier in den nächsten Tagen Truppen, wahrscheinlich kommt die Brigade Frei. Ihre Bestimmung soll die Waadt seyn an der Wallisergränze, da dieser Kanton noch nicht kapitulirt und die Ankunft eines Walliser Parlementars in Dufours Hauptquartier sich nicht bestätigt hat. Andere vermuthen eine andere Bestimmung, welche mit der königl. preuß. Note und dem Benehmen Neuenburgs in Verbindung steht.

Nachschrift. Eben trifft die zuverlässige Nachricht ein, daß Wallis kapitulirt hat und somit der letzte Sonderbundskanton der Eidgenossenschaft wiedergegeben ist.

Schwyz. Der am 27. v. M. versammelt gewesene Gr. Rath hat die Capitulation ohne Widerrede angenommen.

Die außerordentliche Regierungskommission wurde, entgegen einem Antrage, nicht aufgelöst. — Auch blieb der Antrag auf Aufhebung der Beschlagnahme alles im Kanton befindlichen Vermögens der 12½ Stande unbeachtet.

Waadt, Vivis, vom 29. Novbr. Die Waadtländer Truppen sind seit heute Morgen im Wallis. Sie sind auf keine feindlichen Truppen gestoßen, diese müssen auf der Flucht begriffen gewesen seyn oder in der Nacht über die Rhone gesetzt und sich mit den eidgenössischen Truppen vereinigt haben.

Aus der Schweiz, vom 1. Dez. Gestern wurde ein für Neuenburg bestimmter preußischer Kurier von einem Polizeibeamten in Biel (Kanton Bern) angehalten, und dessen Briefschaften untersucht oder zurückbehalten; die eigentliche Depesche fiel jedoch nicht in die Hände der Bieler Polizei. Natürlich erregt dieser Vorfall Aufsehen, und wird unstreitig ein solches Verfahren von der Berner Regierung nicht gutgeheißen werden.

Ueber Neuenburgs Verhältnisse hat sich die Tagsatzung immer noch nicht berathen.

Neuenburg. Das Patent des Königs von Preußen ist letzten Sonntag auf Anordnung der Regierung in allen Kirchen des Kantons verlesen worden; es scheint aber doch nicht Jedermann beruhigt zu haben. Mehrere Familien, und zwar unterthänig gesinnte, haben sich seither aus dem Lande geflüchtet und sind durch das französische Gebiet nach Basel gekommen.

— Im Journal des Debats liest man: Wir erfahren heute (2. Dez.) Abends, daß vorgestern, am 30. Nov., der französ. Gesandte, Hr. Bois-le-Comte, von Basel aus an den Vorort und den Sonderbund die Collectivnote Frankreichs, Englands, Oestreichs und Preußens abgeschickt hat.

Dasselbe Blatt macht ferner darauf aufmerksam, daß die preußische Note nicht an den Vorort, sondern an die 22 Kantone und speciell an den Kanton Bern gerichtet, indem es hieße: an die Herren Präsidenten und Räthe des Kantons und Vororts Bern.

Sodann theilt das Blatt ein Dokument vom 5. Septbr. 1833 mit, worin der damalige preußische Gesandte in der Schweiz, Hr. v. Olfers, als die Tagsatzung die Regierung von Neuchatel zwingen wollte, einen Gesandten an den Vorort zu schicken, gegen dieses Verfahren protestirt und darauf aufmerksam macht, daß Neuenburg im Jahr 1815 als souveraines Fürstenthum in den Schweizer Bund getreten, mit erblichem Titel dem König von Preußen angehörig und als solches von allen Großmächten anerkannt worden sey. Der König von Preußen sey souverainer Fürst von Neuenburg und Mitgarant der von den Großmächten 1815 der Schweiz zuerkannten Neutralität.

Uebrigens ist der preußischen Note wegen am 27. Nov. zu La Chaux-de-Fonds Blut geflossen, indem die Radikalen und Conservativen aneinander geriethen, wobei die letzteren die Oberhand behielten. Die Behörden haben, um ähnlichen Unruhen vorzubeugen, viele fremde, mit den Clubisten von Bern, Waadt und Genf Befreundete aus dem Neuchateler Gebiet ausgewiesen.

In Neuenburg zogen am 29. Abends viele Patrouillen durch die Stadt.

Türkei.

Konstantinopel, vom 16. Novbr. Das „Journal de Const." enthält Folgendes:

„Bekanntlich hatte der Sultan den Botschafter der hohen Pforte am kais. östr. Hofe, Schekib Efendi, beauftragt, sich nach Rom zu verfügen, um Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Der Papst will nun dem Sultan seine Erkenntlichkeit dafür bezeigen und ihm einen Beweis des Werthes geben, welchen er auf die Erhaltung seines guten Einvernehmens mit der Pforte legt. Es wird nämlich angezeigt, daß der zum Patriarchen von Jerusalem so eben ernannte Monsignor Valenza den Befehl erhalten hat, sich in Begleitung des ehemaligen päpstlichen Geschäftsträgers im Haag, Herrn Ferrieri, nach Konstantinopel zu begeben, um dem Sultan zu danken und ihm die Gesinnungen auszudrücken, von denen der Papst gegen den Großherrn beseelt ist. Nach Beendigung seiner Mission wird Herr Valenza den ihm verliehenen Posten eines Patriarchen von Jerusalem in Besitz nehmen."

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 5. Dezbr. Morgens 7 Uhr: 5 Fuß 4 Zoll. Wind: Süd-Ost.

(Hiebei zwei Beilagen.)